



2016 Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Organe	2
Geschäftsführung	4
Aufsichtsbehörde	4
Abschlussprüfer	4
Lagebericht	6
1. Rechtliche Grundlagen und Struktur	6
2. Mitgliederbestand	7
3. Versorgungsabgaben	12
4. Versorgungsleistungen	13
5. Vermögen	16
6. Verwaltungskosten	17
7. Risikobericht	18
8. Zusammenfassung	27
Bericht des Verwaltungsausschusses	29
Bericht des Aufsichtsausschusses	29
Beschluss der Vertreterversammlung	29
Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	52

Organe

Aufsichtsausschuss

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Richard Kaus, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes (ab 29.10.2016)

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Walter Schwarz-Paqué, Architektenkammer des Saarlandes (bis 29.10.2016)

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Pütke, Ingenieurkammer-Bau NRW

Fachberater

Dipl.-Math. Reiner Dietz

Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Abschlussprüfer

SNP Schuster und Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1

Rechtliche Grundlagen und Struktur

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen – Architektengesetz NRW – vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 29. Oktober 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig. Die Kammern haben sich dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt angeschlossen:

1984 Architektenkammer Bremen

1986 Architektenkammer Saarland

1988 Architektenkammer Hessen (*heute: Architekten- und Stadtplanerkammer*)

1995 Ingenieurkammer-Bau NRW

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dipl.-Ing. Ernst Uhing, vertritt die Interessen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2016 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, eine Mitarbeiterin in Teilzeit, eine geringfügig tätige Arbeitskraft sowie zwei Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbestand

Alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein–Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer–Bau NRW werden Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste.

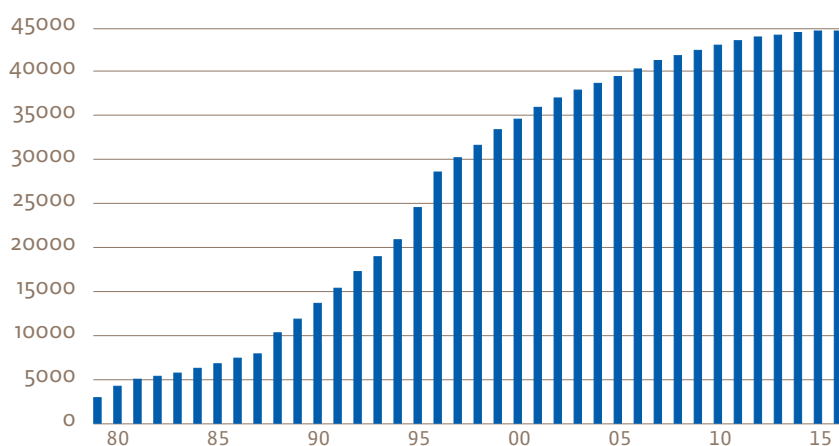
Aktive Mitglieder nach Status

Mitgliederzahl konstant

31. Dezember 2016	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	11.014	4.601	15.615
Angestellte	15.756	12.300	28.056
Beamte	247	163	410
Gesamt	27.017	17.064	44.081

31. Dezember 2015	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	11.244	4.760	16.004
Angestellte	15.770	11.875	27.645
Beamte	241	159	400
Gesamt	27.255	16.794	44.049

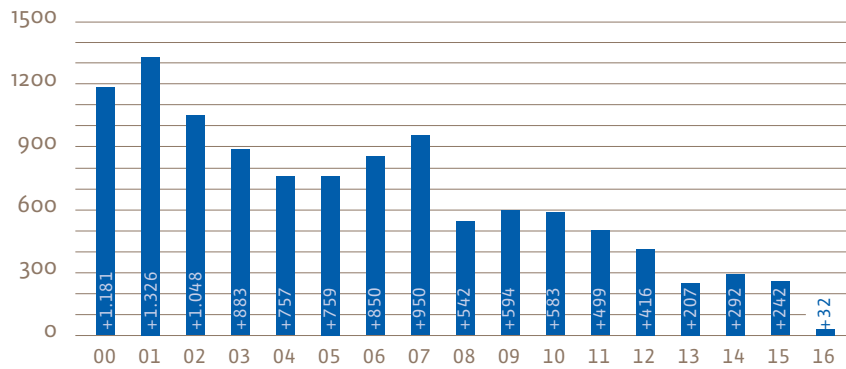
Mitgliederbestand von 1979 bis 2016



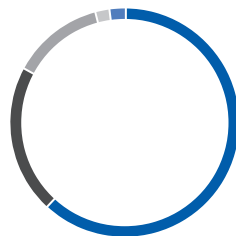
Zu diesen aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 2.720 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 46.801 Mitglieder hatte.

Der aktive Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 32 Personen (+ 0,1 %) nur noch leicht gestiegen. Diese Steigerung setzt sich aus 1.462 Zugängen (davon 50 % weiblich) und 1.430 Abgängen zusammen. Diese Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen.

Entwicklung des Mitgliederwachstums netto von 2000 bis 2016



Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



AK Nordrhein-Westfalen	62 %	(27.210)
ASK Hessen	21 %	(9.167)
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	13 %	(5.825)
AK Bremen	2 %	(992)
AK Saarland	2 %	(887)

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen

Fachrichtung	2016	2015	Veränderung
Architekten	28.629	28.413	0,8 %
Innenarchitekten	2.120	2.114	0,3 %
Landschaftsarchitekten	1.972	1.960	0,6 %
Stadtplaner	1.373	1.344	2,2 %
Ingenieure	5.825	5.813	0,2 %
Anwärter	1.721	2.587	- 33,5 %
Freiwillige (wohnhaft innerhalb Kammerbereich)	1.358	934	45,4 %
Freiwillige (wohnhaft außerhalb Kammerbereich)	1.083	884	22,5 %
Gesamt	44.081	44.049	0,1 %

Aktive Mitglieder nach Fachrichtungen



Aktive Mitglieder nach Geschlecht



Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist gegenüber dem Vorjahr (38,1 %) weiter gestiegen.

Aktive Mitglieder nach Status



Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

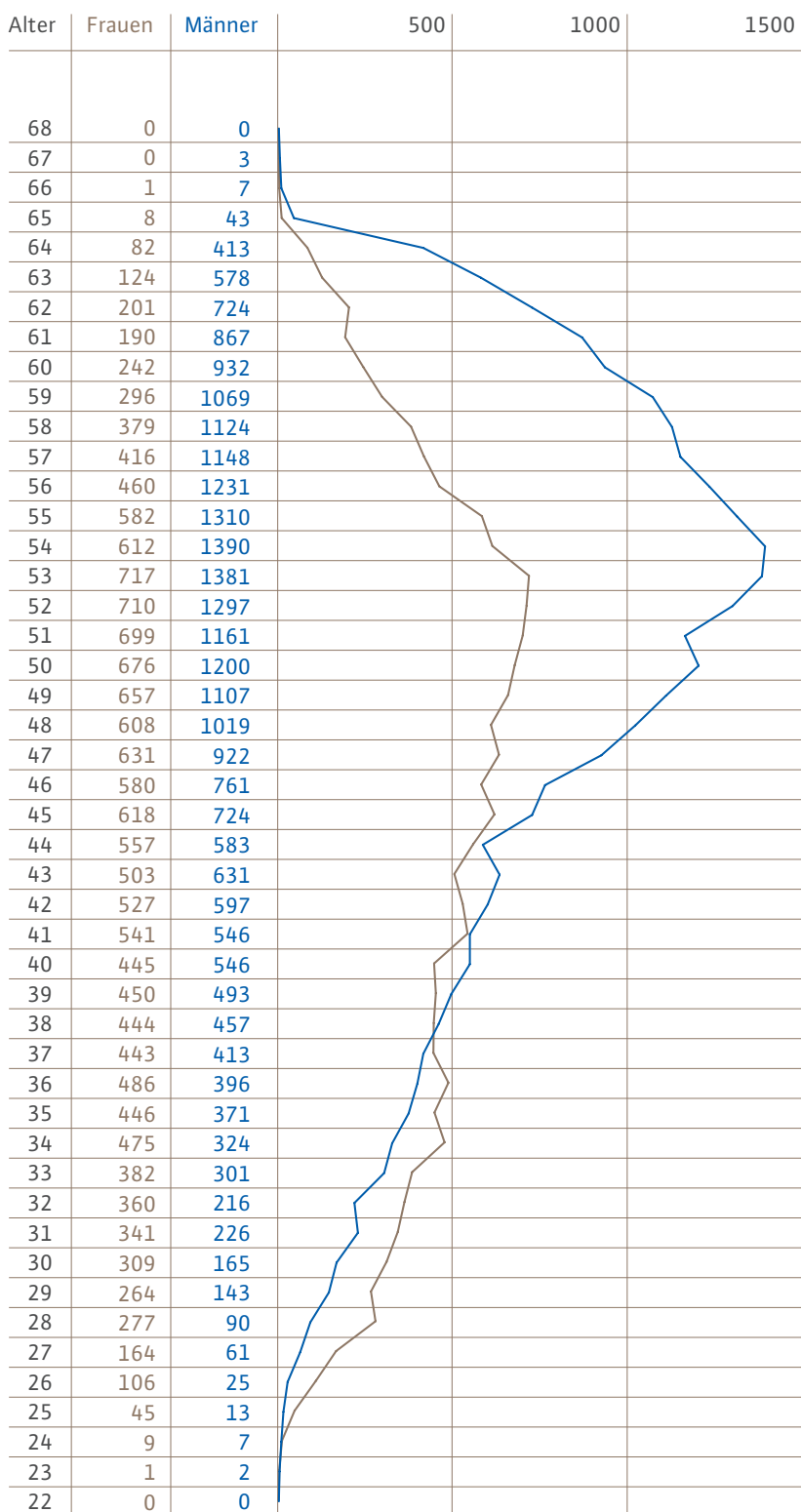
- angestellt tätige Mitglieder: 28.056 Personen = 64 % (31.12.2015: 63 %)
- freischaffend tätige Mitglieder: 15.615 Personen = 35 % (31.12.2015: 36 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 410 Personen = 1 % (31.12.2015: 1 %)

Aktive Mitglieder nach Beitragsstufen

Freischaffende, 31.12.2016	Männer	Frauen	Gesamt
100 % des DRV-Höchstbeitrags	4.706	575	5.281
150 % des DRV-Höchstbeitrags	24	5	29
200 % des DRV-Höchstbeitrags	28	1	29
18,7 % der Berufseinkünfte	5.175	2.745	7.920
Ruhende Beitragspflicht	815	1.062	1.877
beitragsfrei (Elternzeit, Ausland)	266	213	479
Zwischensumme	11.014	4.601	15.615
Angestellte/Beamte, 31.12.2016	Männer	Frauen	Gesamt
Pflichtabgabe	13.763	10.180	23.943
Mindestbeitrag	980	404	1.384
beitragsfrei (Elternzeit, Ausland)	1.260	1.879	3.139
Zwischensumme	16.003	12.463	28.466
Gesamt	27.017	17.064	44.081

Aktive Mitglieder nach Altersstruktur

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2016

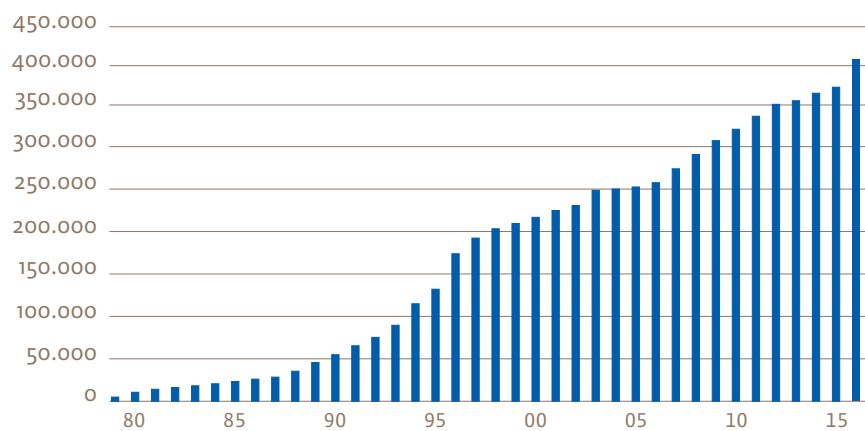


Versorgungsabgaben

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind folgende Mitgliedsbeiträge rentenwirksam vereinnahmt worden:

Angaben in T. €	2016	2015
Allgemeine Versorgungsabgaben	408.199,2	373.633,7
Nachversicherungen	73,5	161,6
Überleitungen	22,0	9,5
Gesamt	408.294,7	373.804,8

Stetiges Wachstum Versorgungsabgaben von 1979 bis 2016 in T. €



Starker Zuwachs Damit sind die allgemeinen Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 9,2 % deutlich gestiegen. Dieser Effekt ist auf starke freiwillige Zahlungen wegen der Satzungsänderung zum 1. Januar 2017 zurückzuführen.

Versorgungsabgaben nach Kammern	Angaben in Mio. €	ca. %
AK Nordrhein-Westfalen	241,2	59
ASK Hessen	84,4	21
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	66,4	16
AK Bremen	8,5	2
AK Saarland	7,7	2
Gesamt	408,2	100

Die Beiträge wurden zu 64 % von den angestellt tätigen und zu 36 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern entrichtet. Diese Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2017 beträgt 14.160 €.

Versorgungsleistungen

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ist im Jahr 2016 planmäßig weiter gestiegen.

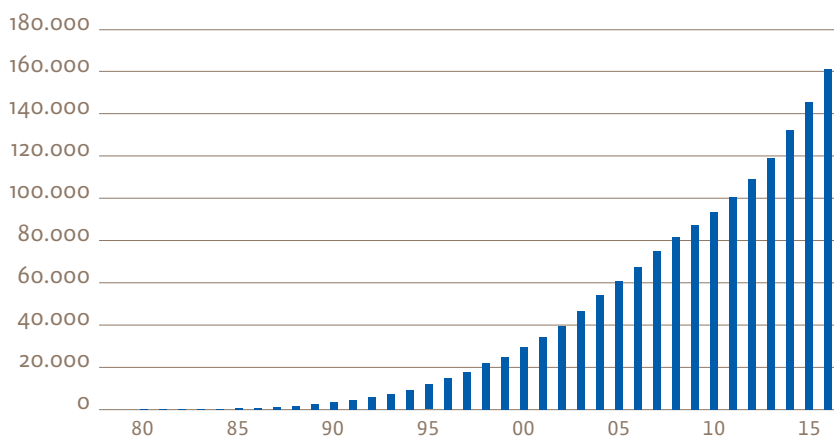
Zahl der Versorgungsempfänger steigt deutlich

Im Jahr 2016 und im Vorjahr wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:

Versorgungsleistungen	2016		2015		Veränderung	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	6.797	132.142	6.192	118.231	10 %	12 %
Kinderzuschläge (AR)	71	134	77	153	- 8 %	- 12 %
BU-Renten	424	8.495	438	8.840	- 3 %	- 4 %
Kinderzuschläge (BU)	67	141	84	181	- 20 %	- 22 %
Witwen/-r/renten	1.829	18.580	1.739	17.136	5 %	8 %
Waisenrenten	429	1.019	464	1.029	- 8 %	- 1 %
Gesamt	9.617	160.511	8.994	145.570	7 %	10 %

Im letzten Geschäftsjahr sind für 32 Mitglieder Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt worden. Dem stehen 46 Abgänge gegenüber. Sobald der Rentenempfänger das Rentenalter erreicht, wird die Berufsunfähigkeitsrente satzungsgemäß in eine Altersrente umgewandelt. In 2016 wurden vier Kapitalabfindungen gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung gezahlt.

Versorgungsleistungen von 1979 bis 2016 in T. €



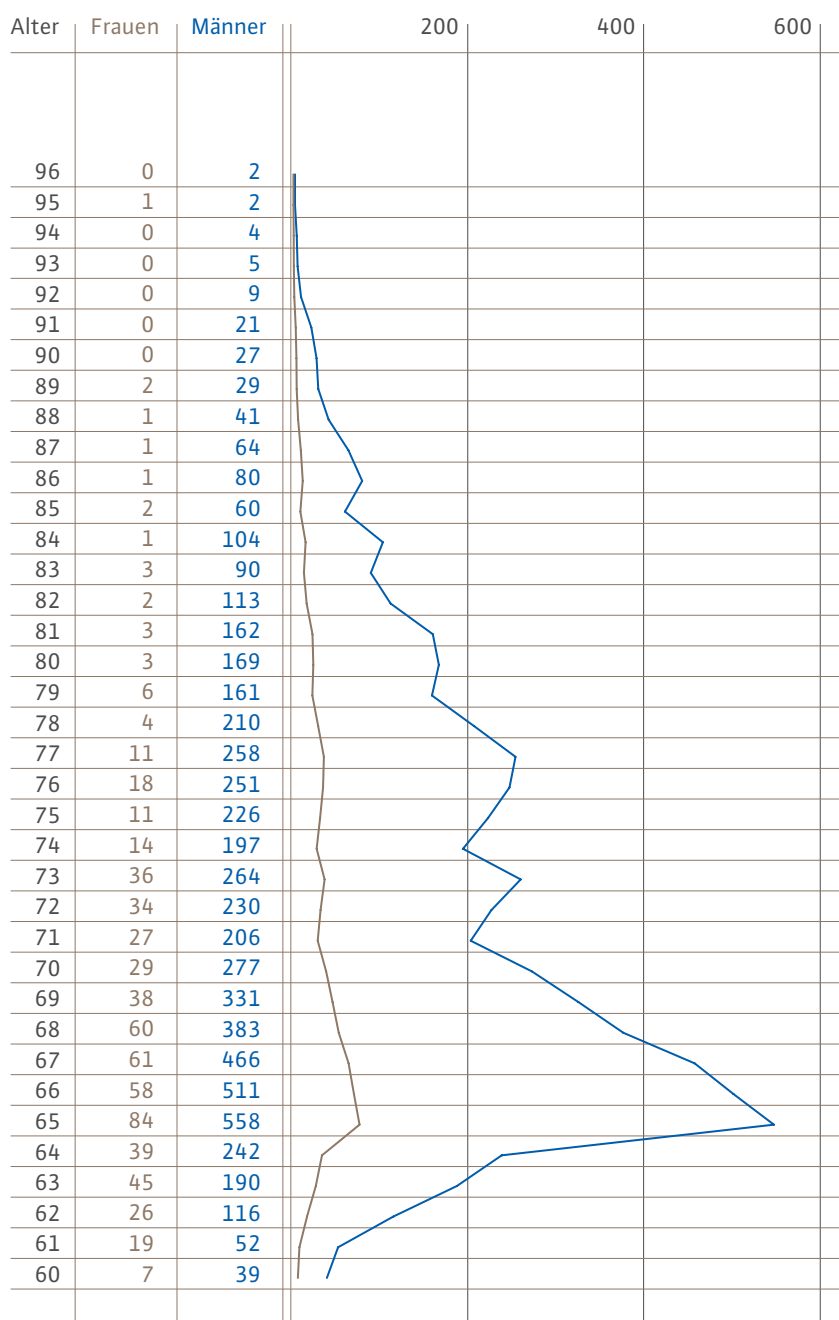
Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage.

Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Sie ergibt sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

Jahr	Allgemeine Rentenbemessungsgrundlage in €	Entwicklung
1979	13.804,88	100 %
1980	13.804,88	100 %
1981	15.456,35	112 %
1982	16.553,07	120 %
1983	17.578,21	127 %
1984	18.145,75	131 %
1985	18.871,78	137 %
1986	19.909,71	144 %
1987	20.905,19	151 %
1988	21.636,85	157 %
1989	22.383,34	162 %
1990	22.931,44	166 %
1991	23.688,15	172 %
1992	24.635,58	178 %
1993	25.694,97	186 %
1994	27.262,59	197 %
1995	28.761,70	208 %
1996	29.566,99	214 %
1997	30.305,80	220 %
1998	31.214,88	226 %
1999	31.844,28	231 %
2000	32.322,34	234 %
2001	32.839,77	238 %
2002	33.431,33	242 %
2003	34.200,00	248 %
2004	34.610,00	251 %
2005	34.960,00	253 %
2006	35.310,00	256 %
2007	35.670,00	258 %
2008	35.670,00	258 %
2009	35.670,00	258 %
2010	35.670,00	258 %
2011	35.670,00	258 %
2012	35.670,00	258 %
2013	35.670,00	258 %
2014	36.280,00	263 %
2015	36.280,00	263 %
2016	36.280,00	263 %
2017	36.280,00	263 %

Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2016



Somit waren am 31.12.2016 insgesamt 6.797 Personen Empfänger einer Altersrente (Frauen: 9,5 % = 647 Personen; Männer 90,5 % = 6.150 Personen).

Die durchschnittlichen Rentenzahlungen betragen:

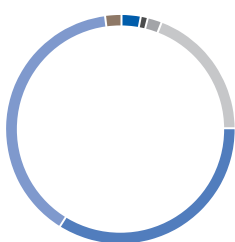
Renten pro Monat	2016 in €	2015 in €
Altersrenten	1.673	1.647
Kinderzuschläge (Altersrenten)	152	156
BU-Renten	1.607	1.604
Kinderzuschläge (BU-Renten)	162	166
Witwen/-r/renten	885	865
Vollwaisenrenten	679	608
Halbwaisenrenten	177	176

5 Vermögen

Hoher Vermögenszuwachs Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögen	2016 in T. €	2015 in T. €	Veränderung	
Grundbesitz	266.873,1	270.199,6	- 3.326,5	- 1,2 %
Beteiligungen	6.887,6	6.887,6	0,0	- %
Hypotheken	204.104,1	237.252,6	- 33.148,5	- 14,0 %
Schuldscheindarlehen	1.757.341,2	2.084.685,4	- 327.344,2	- 15,7 %
Namenschuldverschreibung	3.137.850,3	3.308.038,0	- 170.187,7	- 5,1 %
Investmentanteile	3.616.883,1	2.596.352,7	1.020.530,4	39,3 %
Einlagen bei Kreditinstituten	184.000,0	30.000,0	154.000,0	513,3 %
Summe Kapitalanlagen	9.173.939,4	8.533.415,9	640.523,5	7,5 %
übriges Vermögen	238.960,1	276.536,4	- 37.576,3	- 13,6 %
Gesamt	9.412.899,5	8.809.952,3	602.947,2	6,8 %

Vermögensanteil an Kapitalanlagen



● Grundbesitz	2,9 %
● Beteiligungen	0,1 %
● Hypotheken	2,2 %
● Schuldscheindarlehen	19,2 %
● Namensschuldverschreibungen	34,2 %
● Investmentanteile	39,4 %
● Einlagen bei Kreditinstituten	2,0 %

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

Vermögen	Ø Bestand in T. €	Ertrag in T. €	2016 Ø Rendite brutto	2015 Ø Rendite brutto
Grundbesitz	268.536,4	13.975,0	5,2 %	5,3 %
Beteiligungen	6.887,6	220,0	3,2 %	1,7 %
Hypotheken	220.678,4	9.556,5	4,3 %	4,5 %
Schuldscheindarlehen	1.921.013,3	86.861,0	4,5 %	4,7 %
Namensschuldverschreibung	3.222.944,2	127.917,6	4,0 %	4,2 %
Investmentanteile	3.106.617,9	129.182,6	4,2 %	3,7 %
Einlagen bei Kreditinstituten	107.000,0	109,8	0,1 %	- %
Gesamt	8.853.677,8	367.822,5	4,2 %	4,2 %

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 4,2 %. Nach Abzug der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere ergibt sich eine Nettorendite von 4,1 %.

Rechnungszins 2016 erreicht

Verwaltungskosten

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 6,073 Mio. € (2015: 5,288 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,78 %. Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2016 erzielten Beiträge und Kapitalerträge.

Verwaltungskosten weiter niedrig

Im Jahr 2016 wurde wie in den Jahren zuvor eine Ist-Kosten-Analyse zur Aufteilung der Verwaltungskosten für Versicherungsbetrieb und für Kapitalanlagenverwaltung ermittelt. Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten betragen nach dieser Ist-Kosten-Analyse 3,546 Mio. €. Damit werden 57,3 % der aufzuteilenden Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb aufgewendet und 42,7 % für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Risikobericht

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW verfügt über ein eigenes Risikomanagement. Es soll dazu beitragen, im Geschäftsbetrieb frühzeitig alle erkennbaren Chancen und Risiken zu identifizieren und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks sowie die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Anwärterinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sicherzustellen.

Welche Grundlagen gelten für das Versorgungswerk?

Die Gremien des Versorgungswerks haben schon bei Gründung 1979 festgelegt, dass alle Versorgungsabgaben von Mitgliedern nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung langfristig angelegt werden. Der Aspekt Sicherheit genießt bei allen Anlagen oberste Priorität.

Neben dieser Gremienfestlegung gelten zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Geschäftsbetrieb. Hierzu zählen u. a.:

- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein–Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW)
- Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein–Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW)
- Diverse Erlasse der Aufsichtsbehörde, dem Finanzministerium des Landes Nordrhein–Westfalen

Neben diesen zentralen Vorschriften sind in der Satzung des Versorgungswerks Grundlagen für die Vermögensanlage geregelt. Darüber hinaus gibt es eine vom Aufsichtsausschuss erlassene interne Richtlinie für Kapitalanlage.

Stetige Weiterentwicklung
des Risikomanagements

Das vor vielen Jahren eingerichtete Risikomanagementsystem des Versorgungswerks wird sachgerecht weiterentwickelt, jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt im vollen Umfang deren Anforderungen.

Aufgrund der veränderten Marktsituation wird das Risikomanagementsystem laufend angepasst, um die gesetzten Ziele zu erfüllen.

Die Ergebnisse des Risikomanagementsystems sind in einem ausführlichen Risikobericht erfasst. Die Ergebnisse des Risikomanagementberichts 2016 sind nachfolgend zusammengefasst.

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Personalwesen, Controlling und Informationstechnik. Besonderes Augenmerk gilt den Risiken im operativen Bereich. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken im Unternehmen zu vermeiden.

Durch die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips werden bei den meisten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken im jeweiligen Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren.

Effiziente Organisation

Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig über Kapitalanlagen und deren Einstufung in Risikoklassen sowie die daraus ermittelte Risikokennziffer.

Unabhängiger Controller

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange des Datenschutzes und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet worden, dass keine Risiken in diesem Bereich bestehen.

Das Versorgungswerk verfügt über eine Vielzahl von sensiblen und persönlichen Daten seiner Mitglieder bzw. aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In diesem Bereich wird seit jeher mit höchster Sorgfalt und äußerster Vorsicht vorgegangen. Zur Unterstützung dieses Themenfeldes und als Reaktion auf strengere gesetzliche Anforderungen sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften hat das Versorgungswerk im Jahr 2016 den betrieblichen Datenschutz weiter ausgebaut und wird künftig im verstärkten Maße in diesem Bereich tätig sein.

Datenschutz

Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von externen und internen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

Prinzip: Risikovermeidung

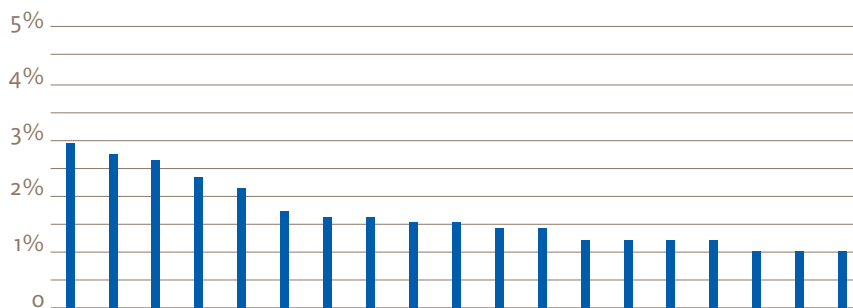
Risiken bei Kapitalanlagen

Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit über 9 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Forderungen der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Langfristige Kapitalanlage Im Bereich der von der Geschäftsstelle vorgenommenen Direktanlage überprüft das Versorgungswerk alle Risiken vor jeder Neuanlage und hält den Grundsatz von Mischung und Streuung streng ein. Der größte Teil der Kapitalinvestitionen des Versorgungswerks erfolgt seit vielen Jahren im Bereich festverzinslicher Anlagen. Hierbei werden meist langfristige Anlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen.

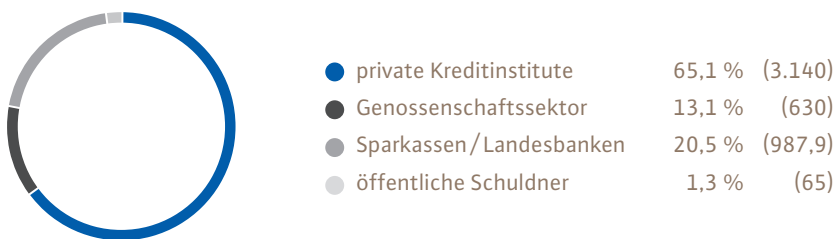
Große Aufmerksamkeit wird auf eine möglichst breite Mischung und Streuung der Emittenten gelegt. Das Versorgungswerk unterhält vertragliche Beziehungen zu mehr als 100 Kreditinstituten. Zur Vermeidung von sogenannten „Klumpenrisiken“ werden die Engagements bei einzelnen Emittenten regelmäßig auf deren relative Größe überprüft.

Streuung der größten Emittenten nach anteiliger Größe



Weiterhin hohe Diversifikation Rund 69 % der Anlagen sind bei Emittenten mit einem Anteil von unter 1 % investiert. Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Private Kreditinstitute, Institute aus dem Genossenschaftssektor und Landesbanken bzw. Sparkassen werden als Vertragspartner gewählt. Die Diversifikation aller Anlagen im In- und Ausland ist weiterhin hoch.

Aufteilung nach Sektoren per 31.12.2016 (in Mio. €)



Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch bei regionalen Investitionen Rechnung getragen. Ein wesentlicher Teil der – derzeit zinsbedingt geringen – Anlagen erfolgt im Inland, jedoch wird im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung auch seit vielen Jahren zunehmend im Ausland mit dem Schwerpunkt Europa investiert. Diese im Ausland unterhaltenen Schuldscheine bzw. Namenstitel gliedern sich wie folgt:

Aufteilung Schuldscheine Ausland per 31.12.2016 (in Mio. €)

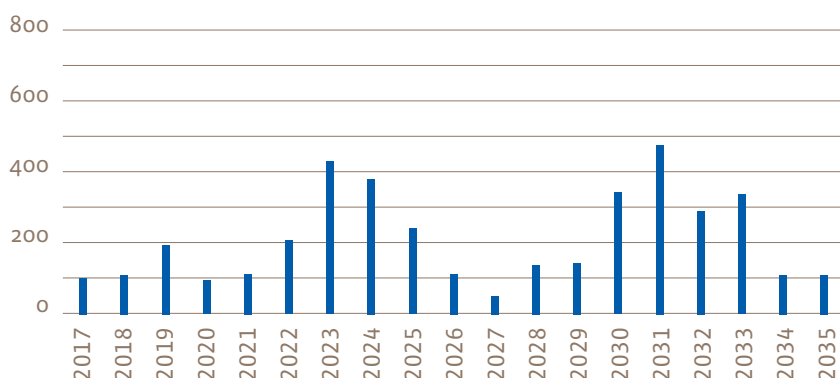


Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 31.12.2016 4,09 % (31.12.2015: 4,16 %). Bedingt durch die bis heute anhaltende Niedrigzinsphase verringerte sich der durchschnittliche Zinssatz weiter, da die fälligen Papiere eine höhere Verzinsung aufweisen als die derzeit am Markt zu erzielenden Neuinvestitionen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2016 beträgt über 14 Jahre, sofern keine Sonderkündigungen seitens des Emittenten erfolgen. Das niedrige Zinsniveau am Markt führt derzeit allerdings dazu, dass Investitionen in verschiedenen Anlageklassen Vorrang gegenüber Neuanlagen im Direktbestand haben. Regelmäßig überprüft und bei den Anlageentscheidungen beachtet wird auch die vorhandene Fälligkeitsstruktur der Direktanlagen ohne Sonderkündigungsrechte. Diese gliedert sich wie folgt:

Rentendirektanlage

Fälligkeitsstruktur in Mio. €



Das Aktiengeschäft wird seit mehr als 30 Jahren ausschließlich über Sondervermögen des Versorgungswerks betrieben. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert.

Per 31.12.2016 hat das Versorgungswerk 3,3 Mrd. € in insgesamt drei Wertpapierspezialfonds investiert. Die Anlagen in diesen Fonds gliedern sich wie folgt:

Assetklassen in den Sondervermögen per 31.12.2016

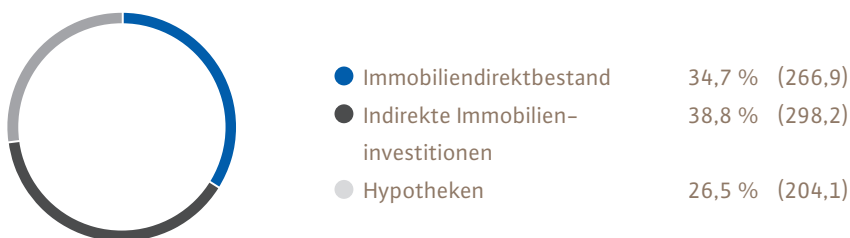


Der Aktienanteil in den deutlich gestiegenen Sondervermögen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Verstärkt wurden andere Investitionen, insbesondere alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturanlagen und Kreditfinanzierungen vorgenommen. Absolut hat das Aktienvolumen leicht zugenommen. Die niedrig verzinsten Staatsanleihen und Pfandbriefe wurden – ebenso wie Unternehmensanleihen – etwas reduziert. Der Anteil von höher verzinsten High-Yield und Emerging-Markets-Anleihen ist dagegen gestiegen. Die Wertpapierspezialfonds ermöglichen regelmäßige Ausschüttungen und wiesen zum 31.12.2016 insgesamt stille Reserven in Höhe von 312 Mio. € auf.

Mischung und Streuung im Immobilienbereich

Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk im Immobilienbereich. Dies umfasst Investitionen im Direktbestand und in Anteile an Immobilien. Schon 1999 hat das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ein eigenes Individualvermögen auch für im Ausland befindliche Immobilien gegründet. Um den Anteil an Immobilien weiter auszubauen und stärker zu diversifizieren, hat das Versorgungswerk im Jahr 2016 den Beschluss zur Auflage eines zweiten Individualvermögens für im Ausland gelegene Wohnimmobilien gefasst. Investitionen in dieses Sondervermögen werden ab dem Jahr 2017 erfolgen. Seit vielen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen in Höhe von rund 204 Mio. € (31.12.2015: 237 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2016 769 Mio. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Anlageklassen Immobilien per 31.12.2016 (in Mio. €)



Die Immobilien sind meist langfristig gut vermietet. Der Vermietungsstand betrug per 31.12.2016 über 85 % und liegt somit deutlich höher als im Vorjahr.

Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2016



Ziel ist weiterhin, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Nachmieter zu ersetzen. In den kommenden Jahren stehen zahlreiche Verträge zur Prolongation bzw. Neuvermietung an.

Ende 2015 wurde ein Wohnimmobilienprojekt mit 106 Wohnungen im Stadtzentrum von Essen in Eigenregie des Versorgungswerks fertiggestellt. Rund 90 % der Wohnungen konnten bereits vermietet werden. Das Vermietungsgeschäft wird derzeit intensiv und mit gutem Vermarktungserfolg betrieben. Von dieser Immobilie sind stabile Erträge zu erwarten. Eine Vollvermietung wird für den Sommer 2017 erwartet.

Eigene Projektentwicklung

Flächenanteile nach Nutzungsart per 31.12.2016



Auch im Bereich Immobilien soll die Diversifikation in verschiedene Länder Europas künftig weiter ausgebaut werden.

Flächenanteile nach Ländern per 31.12.2016



Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Auswertungen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, des Sondervermögens des Versorgungswerks, der Immobilieninvestments und der Hypothekendarlehen ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen und der durch die Anlageklassen entstehenden Risiken von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt wird festgestellt, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2016 sind keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen angefallen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich, insbesondere durch die demografische Entwicklung, entscheidend beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklung der Lebenserwartung, die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt eine große Rolle.

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist zuletzt in den berufsständischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden. Die seinerzeit festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den bisherigen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen gut umgesetzt.

Mit den resultierenden Änderungen bei den Grundlagen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt.

Ergebnis der seinerzeitigen Beschlüsse war auch, dass die gesetzlich erforderliche Verlustrücklage auf 4 % der Deckungsrückstellung erhöht werden konnte.

Neuer Rechnungszins ab 2017

Im Oktober 2016 wurde von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eine weitreichende Satzungsänderung beschlossen.

Kernpunkt dieser Satzungsänderung ist die Änderung der Rechnungsgrundlagen, mit der Folge, dass alle ab 2017 zufließenden Mitgliederbeiträge mit 2 % verzinst werden. Alle bis Ende 2016 gezahlten Beiträge werden nach wie vor mit 4 % verzinst.

Mit dieser Änderung wird den langfristigen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der andauernden Niedrigzinsphase, sowie der demographischen Entwicklung der nächsten Jahre frühzeitig Rechnung getragen. Ebenso dient sie zur Aufrechterhaltung und Stärkung des bewährten Systems der berufsständischen Versorgung.

Die höchstrichterlichen Entscheidungen durch das Bundessozialgericht aus den Jahren 2012 und 2014 zum Befreiungsrecht haben zu signifikanten Änderungen bei der Versichertengruppe der Angestellten in den Freien Berufen geführt. Bis heute gilt für die meisten angestellten Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, dass diese Mitgliedergruppe eine von der Deutschen Rentenversicherung genehmigte Befreiung von der dortigen Versicherungspflicht erhält und somit ihre Beiträge in voller Höhe an das Versorgungswerk entrichten kann. Durch die höchstrichterlichen Entscheidungen ist nun aber bei jeder beruflichen Veränderung ein erneuter Antrag auf Befreiung zu stellen. In der Praxis hat dies, insbesondere bei Tätigkeiten von Angestellten in Randbereichen der Architektur bzw. Stadtplanung, zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Versicherten, Versorgungswerk und beteiligten Kammern auf der einen Seite und Deutscher Rentenversicherung auf der anderen Seite geführt. Es sind inzwischen wichtige Urteile im Sinne der Versicherten von Landessozialgerichten ergangen, weitere Urteile sind derzeit in Bearbeitung. Festgehalten werden kann, dass für Mitglieder von Versorgungswerken in Deutschland die Befreiung heute deutlich strenger als in der Vergangenheit praktiziert wird.

Befreiungsrecht

Das Versorgungswerk hat seine Mitglieder laufend über relevante Entwicklungen informiert und in Einzelfällen intensiv bis in die Gerichtsverhandlungen hinein begleitet. Zum Berichtszeitpunkt kann festgestellt werden, dass die von den Mitgliedern begehrte Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung in den weitaus meisten Fällen erreicht werden konnte. Die Versorgungsabgaben können somit weiterhin in vollem Maße an das Versorgungswerk abgeführt werden.

Aktive Unterstützung der Versicherten

Das Versorgungswerk beobachtet den politischen Diskussionsprozess zum Thema Altersrenten mit großer Aufmerksamkeit. Bereits heute wird berufspolitisch von den Architektenkammern und im Besonderen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im politischen Raum intensiv darauf hingewirkt, das Befreiungsrecht für Architektinnen und Architekten weiter zu sichern.

Die Befreiungsproblematik für die angestellten Ingenieurinnen und Ingenieure, die aufgrund einer sozialrechtlichen Sonderregelung aus dem Jahr 1995 zu Gunsten der berufsständischen Versorgung befreit worden sind, ist weiter von großer Relevanz. Für diesen Personenkreis ist bei einem Tätigkeitwechsel aufgrund der geltenden Gesetze eine erneute Befreiung grundsätzlich nicht mehr möglich. Die zuständige Ingenieurkammer Bau NRW ist in diesem Feld jedenfalls politisch engagiert und unterstützt ihre Mitglieder durch zahlreiche Maßnahmen. Zum Berichtszeitpunkt ist erstmalig ein positives Urteil in zweiter Gerichtsinstanz zugunsten des Mitglieds erreicht worden.

Die Mitgliederentwicklung des Versorgungswerks ist weiterhin positiv. Mit über 1.400 neuen Mitgliedern sind im Jahr 2016 erneut sehr viele Personen dem Versorgungswerk beigetreten. Ebenso gestiegen ist die Anzahl der neuen Rentnerinnen und Rentner. Diese Entwicklung ist aufgrund der demografischen Daten bekannt. Im Saldo ergibt sich eine nahezu konstante Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr 2015.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2016 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Die beim Versorgungswerk eigens eingerichtete Stelle des Risikomanagers wurde aufgrund der zusätzlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie den gewünschten Verstärkungen in diesem Bereich weiter ausgebaut. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

Zusammenfassung

Im Jahr 2016 hat sich das Versorgungswerk in allen Bereichen planmäßig weiterentwickelt. Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hat es im Jahr 2016 nicht gegeben.

Trotz der weiter auf Rekordtief gesunkenen Renditen an den Kapitalmärkten ist der für das Jahr 2016 gültige Rechnungszins von 4 % erzielt worden. Die durchschnittliche Verzinsung im Jahr 2016 beträgt brutto 4,2 % und netto 4,1 %. Dies wurde auch durch langfristige Investitionen der Vergangenheit und mit höheren Renditen erreicht.

Rechnungszins erreicht

Der Rechnungszins liegt der Kalkulation aller Anwartschaften und Renten zugrunde und wird erstmals ab dem Jahr 2017 sinken. Für alle im Jahr 2017 eingenommenen Beiträge gilt nach Beschluss der Vertreterversammlung im Herbst 2016 ein veränderter Rechnungszins von 2 %. Da alle bis zum Ende des Jahres 2016 gezahlten Beiträge unverändert und dauerhaft weiter mit 4 % verzinst werden, ergibt sich ein leicht unter 4 % liegender Mischrechnungszins, der im Laufe der Zeit langsam weiter sinkt.

Das System des Versorgungswerks wurde somit wirtschaftlich gestärkt und gesichert. Eventuell in der Zukunft zu erwartende Mehrerträge wegen höherer Einnahmen kommen nach Abzug der Verwaltungsausgaben ausschließlich der Solidargemeinschaft aller Versicherten zugute.

Der Versicherungsmathematiker des Versorgungswerks hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten für das Jahr 2016 bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Rechnungsgrundlagen in Gänze erreicht worden sind. Dem Versorgungswerk ist es damit erneut gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen in vollem Maße zu erfüllen.

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 wird in den Gremien des Versorgungswerks im Sommer 2017 beraten und von der Vertreterversammlung im Oktober 2017 entschieden.

Die vor einigen Jahren eingeführte Schwankungsreserve für etwaige Bewegungen an den Kapitalmärkten ist zur Finanzierung der Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen und damit zur Entlastung der Solidargemeinschaft aller Versicherten verwendet worden. Die Schwankungsreserve soll nach Auffassung der Gremien des Versorgungswerks wieder aufgefüllt werden.

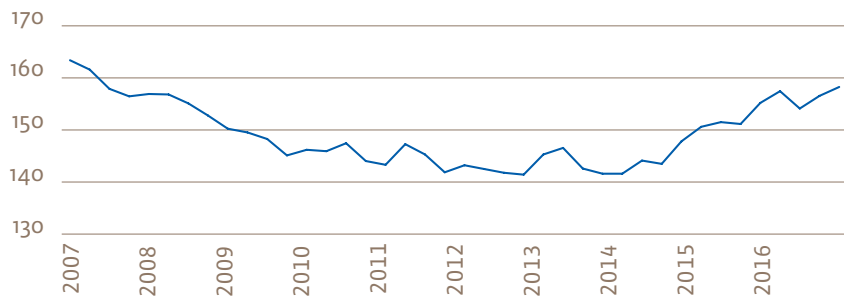
Die sogenannte Solvabilitätsspanne ist im Jahr 2016 erreicht worden. Es handelt sich um eine Kennziffer, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgegebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt. Nur bei Erreichung der Solvabilitätsspanne ist die Voraussetzung gegeben, leistungsverbessernde Maßnahmen vornehmen zu können.

Solvabilitätsspanne 2016 erreicht

Vermögen weiter gewachsen Das Vermögen des Versorgungswerks beträgt zum Ende des Jahres 9,4 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr hat es damit weiter deutlich zugenommen. Die Zunahme erklärt sich u. a. aus der Differenz zwischen den Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder (408,3 Mio. €) und den Zahlungen an Rentnerinnen und Rentner (160,5 Mio. €). Hinzu kommen die erzielten Kapitalerträge (367,8 Mio. €).

Das Versorgungswerk ermittelt regelmäßig eine Risikokennziffer für sämtliche Investitionen. Zugrunde liegt ein dreistufiges Risikosystem. Die Risikokennziffer bewegt sich dabei zwischen dem Wert von 100 bis zu maximal 300. Wegen der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken ist die bislang schwerpunktmäßige Investition in den sogenannten Direktbestand durch Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibung oder Ähnliches zunehmend schwieriger geworden. Da die meisten Anlageklassen des Versorgungswerkes mittlerweile in der Anlageklasse 2 (Mittleres Risiko) liegen, ist die Risikokennziffer zum 31.12.2016 leicht gestiegen. Sie befindet sich immer noch im mittleren Bereich der Risikostufe 2 (141 – 180).

Entwicklung der Risikokennziffer



Schwieriges Anlageumfeld Das geänderte Anlageumfeld an den Kapitalmärkten hat sich auch im Jahr 2016 weiter dynamisch entwickelt. Viele Anlageklassen sind durch veränderte Verhaltensweisen der Marktteilnehmer weitestgehend für Versorgungswerke weggefallen.

Die damit verbundene Herausforderung für Kapitalsammelstellen wie Versorgungswerke ist gestiegen und erfordert zusätzliche Maßnahmen bei der Sorgfältigkeitsprüfung von neuen Anlagen. Dem Versorgungswerk ist es gelungen, den veränderten Marktbedingungen durch eine Vielzahl von adäquaten Maßnahmen entgegenzutreten und gleichzeitig die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die positive Situation an den Arbeitsmärkten für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren hat auch zu Beginn des Jahres 2017 zu erneut leicht höheren Einnahmen beim Versorgungswerk geführt.

Düsseldorf, 12. Mai 2017

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Bericht des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2016 am 04.03., 16.06., 08.09. und 15.12.2016 viermal turnusmäßig getagt. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit allen Vermögensanlagen des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW befasst und diesbezügliche Entscheidungen getroffen. Wichtiger Bestandteil aller Tagungen war die Entscheidung über die Anträge auf Berufsunfähigkeitsrenten und die Anträge auf erneute Mitgliedschaften.

Folgende Anträge wurden auf Grundlage der Satzung behandelt und beschieden:

Anträge	2016	2015
Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente	60	54
Anträge auf Weitergewährung der BU-Rente	22	15
Anträge auf erneute Mitgliedschaft	11	8

Damit hat der Verwaltungsausschuss im Jahr 2016 über insgesamt 93 Anträge entschieden. Der Verwaltungsausschuss hat den Bericht der Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 2016 zur Kenntnis genommen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den engagierten und erfolgreichen Einsatz und die erreichten Ergebnisse.

Bonn, 8. Juni 2017

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss ist über die Entwicklung und Lage des Versorgungswerks sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2016 laufend unterrichtet worden. Der Geschäftsbericht 2016 und der Bericht des Wirtschaftsprüfers 2016 haben dem Aufsichtsausschuss vorgelegen. Die gemäß § 4 Abs. 7 b) der Satzung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine Beanstandungen. Der Aufsichtsausschuss empfiehlt der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Verwaltungsausschusses.

Kassel, 6. Juli 2017

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender

Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung stellt den ihr vorgelegten Jahresabschluss 2016 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW gemäß § 3 Abs. 1 c) der Satzung hiermit fest. Gemäß § 3 Abs. 1 d) der Satzung erteilt die Vertreterversammlung dem Verwaltungs- und dem Aufsichtsausschuss für das Geschäftsjahr 2016 hiermit Entlastung.

Düsseldorf, 14. Oktober 2017

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

Aktiva
Bilanz 2016

	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				57.507,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			266.873.105,00	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen			6.887.598,87	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.616.883.077,91		
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		204.104.143,86		
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	3.137.850.318,08			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.757.341.246,13	4.895.191.564,21		
4. Einlagen bei Kreditinstituten		184.000.000,00	8.900.178.785,98	9.173.939.489,85
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			7.403.578,02	
II. Sonstige Forderungen			19.887.837,49	27.291.415,51
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			12.012,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			104.186.828,84	104.198.840,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				107.412.278,61
Summe der Aktiva				9.412.899.531,81

Bilanz Vorjahr

€	€	€	€
			30.847,00
		270.199.586,58	
		6.887.598,87	
3.308.038.022,48	2.596.352.694,45		
2.084.685.376,68	237.252.580,58		
	5.392.723.399,16		
	30.000.000,00	8.256.328.674,19	8.533.415.859,64
		6.557.561,25	
		19.127.916,28	25.685.477,53
		20.491,00	
		132.431.628,50	132.452.119,50
			118.368.167,66
			8.809.952.471,33

Passiva**Bilanz 2016**

€

€

A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	358.469.842,00	
II. Satzungsmäßige Rücklagen	4.500.000,00	362.969.842,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	8.961.746.050,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	45.042,29	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	78.899.278,78	9.040.690.371,07
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.354.574,00	
II. Sonstige Rückstellungen	92.681,86	2.447.255,86
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	493.185,60	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	5.949.588,40	6.442.774,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten		349.288,88
Summe der Passiva		9.412.899.531,81

Bilanz Vorjahr

€	€
325.837.432,00	
250.000.000,00	575.837.432,00
8.145.935.796,00	
113.593,60	
78.832.623,32	8.224.882.012,92
2.262.479,00	
91.681,86	2.354.160,86
302.529,07	
6.146.537,97	6.449.067,04
	429.798,51
	8.809.952.471,33

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

2016

	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			408.294.721,09
2. Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen			245.500.000,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		219.975,37	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.975.018,21		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	353.627.489,37	367.602.507,58	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.433.011,93	371.255.494,88
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			99.999,42
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		160.754.200,84	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 68.551,31	160.685.649,53
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			815.810.254,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			66.655,46
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			3.287.908,26
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		9.066.026,08	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.108.147,72	13.174.173,80
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			32.125.574,34
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		1.570.722,99	
2. Sonstige Aufwendungen		350.741,03	1.219.981,96
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			33.345.556,30
4. Sonstige Steuern			713.146,30
5. Jahresüberschuss			32.632.410,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG			32.632.410,00
7. Bilanzgewinn			0,00

Vorjahr

€	€	€
		373.804.817,96
		0,00
	217.532,56	
15.113.891,75		
326.774.863,13	341.888.754,88	
	2.424.808,06	344.531.095,50
		131.152,98
	145.771.366,45	
	- 134.837,31	145.636.529,14
		355.818.709,00
		69.513.508,30
		2.564.239,83
	8.201.741,79	
	5.106.764,00	13.308.505,79
		131.625.574,38
	850.379,81	
	313.765,44	536.614,37
		132.162.188,75
		1.077.683,75
		131.084.505,00
		131.084.505,00
		0,00

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2016

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit.

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 4 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.
- Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % – 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.
- Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341 b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.

- Namensschuldverschreibungen sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bilanziert. Agio und Disagio-beträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.
- Hypothekendarlehen und andere Forderungen sind gemäß § 341 c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.
- Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die Sachanlagen und Vorräte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von vier bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- Die Deckungsrückstellung ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten sowie dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,0 % p. a. der bis zum 31. Dezember 2016 gezahlten Beiträge (auch künftige Verzinsung mit 4 %) und von 2,0 % p. a. ab dem 1. Januar 2017 gezahlten Beiträge berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von 500 Mitgliedern (bislang: 300 Mitgliedern) gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV.
- Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2016 mit € 8.961.746.050,00 bilanziert.
- In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.
- Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wurde nach dem sogenannten Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2005G von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2,0 %, als Gehaltstrend 2,0 % in die Berechnung einbezogen.
Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatzes abzuzinsen. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2016 beträgt 4,03 % (Vorjahr: 3,94 %) und wurde bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (Vorjahr: vergangenen 7 Jahre). Die erforderliche und in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung beträgt hiernach € 2.354.574,00.
Im Zusammenhang mit der Änderung der durchschnittlichen Marktzinssatzermittlung von 7 auf 10 Jahre, sieht der § 253 Abs. 6 HGB für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2015 eine Vergleichsberechnung vor. Nach dieser Vergleichsberechnung beträgt

der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre 3,28 %. Hieraus ergibt sich ein Verpflichtungsumfang von insgesamt € 2.584.899,00 zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Der Unterschiedsbetrag ist wegen der neuen Gesetzeslage zu ermitteln und auszuweisen. Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich dieser gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB auf € 230.325,00.

- Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den anderen Rückstellungen berücksichtigt (sonstige Rückstellungen).
- Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts eine Tabelle zu immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 20 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Es bestehen folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	Anteil	31.12.2016 Eigenkapital in T. €	2016 Ergebnis in T. €
aik, Düsseldorf	10,0 %	10.067,1	2.654,6
Metzler US Real Estate Fund GmbH & Co. KG, München*	10,2 %	98.142,6	- 4.349,8

*Bilanz 2016 noch in Bearbeitung.
Hier: Stand 2015.

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) mit mehr als 10 % der jeweils gesamten Anteile gehalten:

Immobilienfonds	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €	Stille Reserven / Lasten in T. €	Ausschüttung 2016 in T. €
VAN-Sonderverm.	253.848,4	279.555,6	25.707,2	9.856,8
Apo-Sonderverm.	37.443,0	42.165,3	4.722,3	1.394,8

Wertpapierfonds	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €	Stille Reserven / Lasten in T. €	Ausschüttung 2016 in T. €
Sondervermögen 1	1.124.850,1	1.224.100,8	99.250,7	38.000,0
Sondervermögen 2	1.004.675,4	1.119.054,9	114.379,5	40.127,5
Sondervermögen 3	1.196.066,2	1.294.029,3	97.962,1	39.803,5

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2016 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von € 3.616.883.077,91 (Vorjahr: € 2.596.352.694,45) beträgt am Bilanzstichtag € 3.958.989.017,15 (Vorjahr: € 2.905.216.320,95).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 bei Investmentanteilen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAufsVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt € 4.369.281,00.

		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Beitragsaußenstände (eingegangen Anfang 2017)	7.403.578,02	6.557.561,25
		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	1. Sonstige Forderungen	19.887.837,49	19.127.916,28
	2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	12.012,00	20.491,00
	3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	104.186.828,84	132.431.628,50
	4. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges	107.412.278,64	118.368.167,66
	Gesamt	231.498.956,97	269.948.203,44

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird wie folgt linear abgeschrieben:

Büromaschinen (10 bis 25 %), Büroeinrichtung (10 bis 25 %), Hardware (20 bis 25 %).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Eigenkapital		
Verlustrücklage	358.469.842,00	325.837.432,00
Satzungsmäßige Rücklage	4.500.000,00	250.000.000,00
Gesamt	362.969.842,00	575.837.432,00

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich gemäß Versicherungsaufsichtsverordnung auch nach der Risikostufe und der damit zusammenhängenden Risikokennzahl des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Risikostufe 1	Kennzahl 100 bis 140	2,5 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 2	Kennzahl 140,01 bis 180	4,0 % der Deckungsrückstellung
Risikostufe 3	Kennzahl über 180	6,0 % der Deckungsrückstellung

Die Risikokennziffer zum 31.12.2016 beträgt 159 und sieht somit die Dotierung der Verlustrücklage von 4 % der Deckungsrückstellung vor. Wie im Vorjahr erfolgt die in Risikostufe 2 vorgeschriebene Dotierung dementsprechend.

Aufgrund der gestiegenen Deckungsrückstellung wurde zur Erreichung der vorgeschriebenen Dotierung eine Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von € 32.632.410,00 vorgesehen. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht darüber hinaus eine Rücklage (Schwankungsreserve) in Höhe von € 4.500.000,00.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	01.01.2016 Bilanzwerte in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	31.12.2016 Bilanzwerte in €
I. Deckungsrückstellung	8.145.935.796,00	0,00	0,00	815.810.254,00	8.961.746.050,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	113.593,60	83.152,99	14.502,03	29.103,71	45.042,29
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	78.832.623,32	0,00	0,00	66.655,46	78.899.278,78
Gesamt	8.224.882.012,92	83.152,99	14.502,03	815.906.013,17	9.040.690.371,07

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

	2016	2015
Altersrenten	4	8
Berufsunfähigkeitsrenten	3	3
Witwen- und Witwerrenten	3	4
Halbwaisenrenten	4	3

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2016	78.832.623,32
Entnahmen zur Leistungserhöhung	0,00
Zuführung gem. § 33 Abs. 4 der Satzung	66.655,46
Stand 31. Dezember 2016	78.899.278,78
- davon festgelegt	0,00

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2017.

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €	Andere Rückstellungen
Andere Rückstellungen			
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.354.574,00	2.262.479,00	
II. Sonstige Rückstellungen	92.681,86	91.681,86	
Gesamt	2.447.255,86	2.354.160,86	

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden und Sonstiges.

		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	493.185,60	302.529,07

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2016 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	Sonstige Verbindlichkeiten	5.949.588,40	6.146.537,97
	Rechnungsabgrenzungsposten	349.288,88	429.798,51
	Gesamt	6.298.877,28	6.576.336,48

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 268.436,44 (Vorjahr: € 147.389,52) und im Voraus erhaltene Mieten mit € 80.852,44 (Vorjahr: € 282.408,99).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Finanzielle – nicht in der Bilanz genannte – Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus Multitranchen in Höhe von T. € 889.000, davon fest T. € 30.000 und optional T. € 859.000 Private Equity/Alternative Investments in zwei Spezialfonds mit T. € 548.528 sowie bei drei Immobilienfonds mit T. € 301.415, denen gegebenenfalls im Zeitraum 2017 bis 2024 nachzukommen sein wird.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die verdienten Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Versorgungsabgaben	408.199.195,94	373.633.725,72
Beiträge aus Nachversicherungen	73.465,17	161.608,14
Beiträge aus Überleitungen	22.059,98	9.484,10
Gesamt	408.294.721,09	373.804.817,96

Die Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Erträge aus der Verminderung der satzungsgemäßen Rücklagen	245.500.000,00	0,00

Zur Finanzierung der Umstellung der Rechnungsgrundlagen wurden Mio. € 245,5 der vorhandenen satzungsgemäßen Rücklagen verwendet. Somit verbleiben Mio. € 4,5.

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Erträge aus Beteiligungen	219.975,37	217.532,56
Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.975.018,21	15.113.891,75
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	353.627.489,37	326.774.863,13
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.433.011,93	2.424.808,06
Gesamt	371.255.494,88	344.531.095,50

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positi-
onen ausgewiesen:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Zinsen für Nachversicherungen	3.726,21	14.074,96
Säumniszuschläge und erstattete Kosten	87.548,37	104.350,95
Verzugszinsen	8.724,84	12.727,07
Gesamt	99.999,42	131.152,98

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:		
Altersrenten	132.142.478,19	118.230.578,02
Kapitalabfindungen Altersrente	9.664,87	0,00
Kinderzuschüsse (AR)	134.362,17	152.788,66
Berufsunfähigkeitsrenten	8.494.761,45	8.840.371,86
Kinderzuschüsse (BU)	141.308,62	180.989,33
Witwen- und Witwerrenten	18.579.813,36	17.136.230,79
Waisenrenten	1.018.641,33	1.029.174,22
Rehabilitationskosten	0,00	2.503,25
Bearbeitungsaufwendungen	115.929,61	135.234,80
Überleitungen	12.991,36	10.144,00
Wiederheirat	104.249,88	53.351,52
Zwischensumme	160.754.200,84	145.771.366,45
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 68.551,31	- 134.837,31
Gesamt	160.685.649,53	145.636.529,14

Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle /
Deckungsrückstellung stellt sich folgt dar:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle / Deckungsrückstellung	815.810.254,00	355.818.709,00

Die Erhöhung basiert auf der Veränderung der Rechnungsgrundlagen ab 01.01.2017
mit der Absenkung des Rechnungszinses auf 2 %.

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Personalaufwendungen	1.703.557,75	1.632.376,23
Sachaufwendungen	1.584.350,51	931.863,60
Gesamt	3.287.908,26	2.564.239,83

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	9.066.026,08	8.201.741,79
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.108.147,72	5.106.764,00
Gesamt	13.174.173,80	13.308.505,79

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Personalaufwand	1.269.500,00	1.226.500,00

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende persönliche Aufwendungen enthalten:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Gehälter	2.208.438,12	2.034.447,27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	694.950,53	755.156,61
Gesamt	2.903.388,65	2.789.603,88

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Versicherungstechnisches Ergebnis	32.125.574,34	131.625.574,38

Das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2016 endet nach Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen mit einem versicherungsmathematischen Ergebnis von € 32.125.574,34.

In 2016 waren durchschnittlich 41 (Vorjahr: 39) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Honorar beträgt inklusive Umsatzsteuer T. € 41,1 und entfällt ausschließlich auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Rohüberschuss belief sich am 31. Dezember 2016 auf € 32.699.065,46, wovon € 32.632.410,00 in die Verlustrücklage und € 66.655,46 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden. Eine Dotierung der satzungsgemäßen Rücklagen ist im Geschäftsjahr 2016 nicht erfolgt.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Monika Heimberg, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Richard Kaus, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stefan Krüger, Architektenkammer des Saarlandes (ab 29.10.2016)

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Walter Schwarz-Paqué, Architektenkammer des Saarlandes (bis 29.10.2016)

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses einschließlich der Fachberater erhielten gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2016 eine Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumnisse von € 69.669,10.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Düsseldorf, 12. Mai 2017

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Gesamturteil unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben daher dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2016 sowie dem Lagebericht 2016 den nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 12. Mai 2017 erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 12. Mai 2017
SNP Schuster und Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philip Nendza, Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:	Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Redaktion:	Rainer Clément, Laura Dell'Angelo, Marian Fischer, Peter Klare-Wiefels, Thomas Löhning, Lydia Weber, Jörg Wessels
Gestaltung:	Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de
Papier:	Inhalt, Römerturm Funktional 150 g/m ² Umschlag, Römerturm Funktional 300 g/m ²
Druck:	Druckstudio GmbH

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Publikationen ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung, Stand: August 2016.

Versorgungswerk der
Architektenkammer NRW
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Inselstraße 27
40479 Düsseldorf
Tel. 0211. 49 23 8 - 0
Fax. 0211. 49 23 8 - 30
info@vw-aknrw.de